



Protokollauszug vom

03.09.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 23015, Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Schützenwiese, Schützenstrasse 15a, 8400 Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/545

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 23015 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Schützenwiese, Schützenstrasse 15a, 8400 Winterthur im Betrag von Fr. 36'930.94 (Minderkosten Fr. 2'569.06) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U
Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14. August 2023 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Schützenwiese, Schützenstrasse 15a, 8400 Winterthur einen Verpflichtungskredit von 39'500 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 23015, bewilligt.

2. Projektbeschrieb

Am 20. Dezember 2022 brach im Kindergarten Schützenwiese ein Brand aus, der das gesamte Gebäude zerstörte. Das Gebäude musste durch einen Neubau ersetzt werden. Als Übergangslösung wurde ein Provisorium für die weitere Unterrichtung der Kindergartenkinder erstellt.¹

Auf dem Dach des Provisoriums wurde eine Fotovoltaikanlage installiert. Da zwischen Bewilligung des Kredits für die Fotovoltaikanlage und Baubeginn des Provisoriums nur wenige Monate lagen, wurde die Fotovoltaikanlage nicht wie üblich zulasten des «Rahmenkredits für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie»², sondern mit dem Baukredit für das Kindergartenprovisorium finanziert. Nur dadurch war es möglich, die Fotovoltaikanlage zum Schuljahresbeginn im August 2023 in Betrieb zu nehmen.

Stadtinterne Übertragung der Fotovoltaikanlage Kindergarten Schützenwiese

Im Baukredit für das Provisorium wurde die Fotovoltaikanlage nicht separat ausgewiesen. Mit dem Departement Schule und Sport sowie dem Amt für Städtebau wurde trotzdem im Vorfeld vereinbart, dass Stadtwerk Winterthur diese Fotovoltaikanlage nach der Inbetriebnahme mit Mitteln des Rahmenkredits «abkauft» und ins eigene Portfolio übernimmt. Zur Integration der Fotovoltaikanlage in die betrieblichen Prozesse (z.B. Überwachung der Anlage) waren indes noch einige Installationsarbeiten notwendig, die geringe interne und externe Kosten verursachten und zusätzlich zum Nettobuchwert der Anlage dem Rahmenkredit belastet werden.

¹ Vgl. «Projekt-Nr. 18066, Provisorium Kindergarten Schützenwiese: Gebundenerklärung von 3 930 000 Franken» vom 22. Februar 2023 (SR.23.119-1)

² Vgl. «Rahmenkredit von 90 000 000 Franken für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (Parl.-Nr. 2011.97)

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 23015	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	39'500.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		36'930.94
Mehraufwand/ Minderaufwand		2'569.06

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	7'470.00	6'210.00
Abweichung		1'260.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die baulichen Anpassungen beim Kauf dieser PV-Anlage waren günstiger als geplant und es wurde deutlich weniger Personalaufwand benötigt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenbewilligung vom 14. August 2023
2. Projektabrechnung aus Abacus (N311)